

# Privathaftpflicht- Versicherung

Autor(en): **Kappeler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **62 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105492>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Privathaftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Privathaftpflicht-Versicherung werden unter bestimmten Bedingungen auch Schäden an Mietwohnungen gedeckt. Voraussetzung ist, dass diese Schäden «unfallmässig», d.h. anlässlich eines besonderen Ereignisses entstanden sind. Solche Schäden sind der Gesellschaft unverzüglich zu melden, damit diese die nötigen Feststellungen machen kann. Die Reparatur braucht nicht sofort vorgenommen zu werden und kann auch erst bei der Auflösung des Mietverhältnisses veranlasst werden (allerdings sind die Verjährungsfristen zu beachten). Andererseits kann die Privathaftpflicht-Versicherung Schäden an Bodenbelägen und Tapeten, die Haustiere im Laufe der Zeit verursacht haben, nicht übernehmen. Der Ombudsmann musste es in mehreren solchen Fällen ablehnen, bei der Gesellschaft zu intervenieren.

In einem Fall stand die Frage zur Diskussion, ob ein durch eine Katze an einem Möbelstück verursachter Schaden gedeckt sei. Die Versicherungsnehmerin hatte die Katze einer Kollegin vorübergehend zur Betreuung übergeben. Nach früheren Bedingungen waren solche dem Verwahrer entstehende Schäden nicht eingeschlossen. In neueren Policen einzelner Gesellschaften werden nun aber auch Personen- und Sachschäden, die dem Verwahrer von vorübergehend in Obhut genommenen Haustieren verursacht werden, gedeckt. Allerdings darf es sich nicht um einen gewerbsmässigen Verwahrer handeln.

Aus dem Jahresbericht  
des Versicherungs-Ombudsmanns

## Knorr-Mutterfirma durch Spekulanten gehetzt

In den USA herrscht seit einigen Jahren eine Börsenhausse ohnegleichen und parallel dazu ein Übernahmefieber niederträchtigster Art. Finanzhaie wie Icahn, Goldsmith, Pickens oder Perelman kaufen heimlich 5 bis 10 Prozent einer grossen Firma mit geliehenem Geld auf. Dann decken sie ihre Karten auf und machen ein Übernahmeangebot für den Rest der Aktien mit der Drohung, das Management hinauszuschmeissen. Dieses hat die Möglichkeit, den Aktionären den Umtausch zu empfehlen oder abzulehnen und den Finanzhaien die

paar Prozent teuer abzukaufen. Greenmail nennt man diese in Englisch nahe bei Erpressung (blackmail) anzusetzende Art, innert Tagen zwei-, dreihundert Millionen Geld in grünen Dollarnoten zu verdienen, besser gesagt, einzunehmen. Viele Beobachter der Szene schreiben diesen Übernahmebluffs die Wirkung zu, das Management der US-Firmen noch mehr als heute auf eine Vierteljahresrentabilität zu verpflichten und alles andere hintanzustellen. Die Interessen der Belegschaften, die langfristigen Marktentwicklungen, die Forschung bleiben auf der Strecke.

Ronald Perelman, erst seit einigen Monaten überhaupt bekannt, erwarb innert kurzer Zeit Revlon, Teile von Gillette, der Hilton-Muttergesellschaft und der CPC-International. Finanziert wurden diese Käufe und die Übernahmeangebote durch sogenannte *junk-bonds*, «Kehricht»-Obligationen der früher angesehenen Börsenfirma Drexel-Burnham-Lambert. Sie gibt für solche Finanzhaie Obligationsanleihen aus, welche ganz offen als unsicher, ungarantiert, risikohaft, also als letzter Dreck bezeichnet werden, aber sehr hohe Zinsen tragen. Allein für Perelman kratzte Drexel kürzlich 700 Millionen Dollar, also 1,2 Milliarden Franken, ohne Zweckbindung zusammen. Insgesamt warf Drexel in den letzten Jahren für 30 Milliarden Dollar «junk-bonds» auf den Markt – ein Keim künftiger Instabilität und Zusammenbrüche.

CPC-International, die Mutterfirma der schweizerischen Knorr, wehrte sich gegen Perelmans Übernahmeversuch und muss ihrerseits Milliarden aufbringen, um dessen Aktien zurückzukaufen. Um sich dazu das Geld zu verschaffen, muss sie sich verschulden und andererseits



Töchter verkaufen. Sie entschloss sich, die ganze europäische Stärkeverarbeitung zu verkaufen, wo sie in der Maisverarbeitung einen Marktanteil von 40 Prozent hat. Konkret werden 13 Fabriken und das Brüsseler Hauptquartier verkauft. Genauso hätte an sich auch Knorr dranglauben können, wenn Perelman die Schraube noch etwas weiter gedreht hätte. Die Beschäftigten der Gruppe – der Mutter wie der verkauften oder behaltenden Töchter – müssen nun in den nächsten Jahren die Finanzengpässe der CPC mit ihrem Einsatz überwinden helfen, welche der saubere Perelman mit den gepumpten Millionen der Bank Drexel – diese wiederum auf dem Buckel von Gläubigern, Pensionskassen und Einzelner – abgesogen hat. Goldsmith hat gleichzeitig dasselbe Spiel mit Goodyear getrieben und innert Tagen 90 Millionen Dollar abgerahmt.

Beat Kappeler (SGB)

